This page was exported from - Spandauer Mieterverein für Verbraucherschutz e.V.
Export date: Thu Apr 25 9:03:39 2024 / +0000 GMT

Heizungsausfall an der Zweibrücker Straße

120 Mieter der Tower Wohnen sind betroffen

Seit einer Woche sitzen diese Mieter in Wohnungen und zwar heute aktuell bei unter 10 Grad. Verantwortungslose Vermieter aus Dänemark und eine ebenso handelnde Hausverwaltung tragen hierfür die Verantwortung zusammen mit dem Energieversorger Vattenfall, der durch einen Wärmelieferungsvertrag (Contracting) die Versorgung für die Mieter übernommen hatte und dies kann er wohl nicht einhalten, da er nicht etwa Strom liefert, wie man vermuten könnte, sondern die Ölversorgung sicherstellen muss.

Nach unseren Informationen wäre Vattenfall verpflichtet den Heizungsausfall unverzüglich zu beseitigen. Eine angemessene Frist würde hier bei 24 Stunden liegen, denn nur Verträge schließen und abkassieren ist einfach schändlich gegenüber der Mieterschaft.

Die betroffenen Mieter haben bisher vergeblich versucht durch Informationen an die Presse Unterstützung einzufordern, denn öffentliche Aufmerksamkeit könnte tatsächlich hilfreich sein.

Wir werden in jedem Fall die Mieter in dieser Angelegenheit unterstützen im Kampf gegen einen Vermieter der in weiten Teilen sich in Insolvenz befindet.

Wir fordern die Eigentümer in Dänemark auf, Ihre Liegenschaften in Berlin zu veräußern, denn Angebote liegen bereits vor. Damit die Mieter mit einem neuen Eigentümer, hoffentlich keine Heuschrecke, gut durch den Winter kommen. Wir stellen hier auch klar die Forderung an die zuständigen Politiker dieser Stadt sich der Thematik anzunehmen und den Mietern Hilfestellung zu leisten, ggf. durch Veränderung der Gesetzeslage oder sonstigen Verwaltungsvorschriften die eine neue Anwendungsform finden müssen.

Bei den maroden Bauten in unserer Stadt ist zu befürchten, dass sich solche Vorgänge in nächster Zeit durchaus an anderer Stelle wiederholen könnten.

Den Vermietern sei ins Stammbuch geschrieben, dass Eigentum verpflichtet und dies nicht nur bei Einzug der Mietzahlungen.